

Ihre Ansprechpartner



Jana Thome



Anja Stumpf



Holger Urbainczyk

**Die Mitarbeitenden der
Beratungsstelle unterliegen der
gesetzlichen Schweigepflicht!**

Wir über uns:

Der Baden-Württembergische Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH (bwlv) ist größter Träger der Suchtkrankenhilfe in Baden-Württemberg.

In unseren Beratungsstellen und Fachkliniken arbeiten Teams mit kompetenten Fachleuten aus verschiedenen Berufsfeldern, wie Sozialpädagogik, Psychologie, Medizin und Verwaltung.



Baden-Württembergischer Landesverband
für Prävention und Rehabilitation gGmbH

Fachstelle Sucht

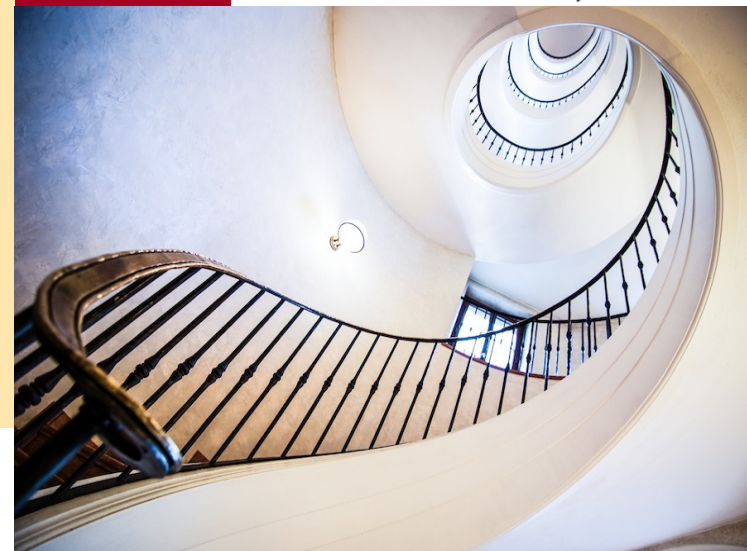
Beratung*Behandlung*Prävention
für Jugendliche und Erwachsene
Großherzog-Karl-Str. 6
78050 VS-Villingen

Tel. 07721 87 86 46 - 0

Fax 07721 87 86 46 – 99

Mail: fs-sbk@bw-lv.de
www.bw-lv.de

Stand: 01/2021



**Ambulant
Betreutes
Wohnen**

für Menschen mit
einer Suchterkrankung

Ambulant Betreutes Wohnen

ist ein ambulantes Hilfsangebot zur Förderung der selbstständigen Lebensführung für chronisch suchtkranke Menschen im Schwarzwald-Baar-Kreis.

Für wen ist das ABW?

Wir begleiten Männer und Frauen mit einer Suchterkrankung, die sich eine Begleitung und Betreuung zu Hause in ihrem Lebensalltag wünschen.

Sie haben den Wunsch ihr Leben weitestgehend selbst zu gestalten und benötigen hierbei Unterstützung?

Sie können sich selbst versorgen und wollen dies auch weiter tun?

Sie verfügen über eine Wohnung?

Was ist zu tun?

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf! Wir unterstützen Sie bei der Beantragung. In einem ersten Gespräch können wir gemeinsam besprechen, ob das Ambulant Betreute Wohnen für Sie das Richtige ist.

Leistungen im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnen

- Hausbesuche
- Stabilisierende Maßnahmen bzgl. Suchtmittelabhängigkeit
- Hilfen und Anleitung zur Haushaltsführung
- Tagesstrukturierende Angebote
- Freizeitgestaltung
- Unterstützung bei Behördengängen
- Klärung der wirtschaftlichen Situation
- Gespräche mit Angehörigen, evtl. Arbeitgebern

Leistungsträger

Die Eingliederungshilfe des Schwarzwald-Baar-Kreis übernimmt die Kosten des ABW.

Unterstützt durch das Ministerium für Arbeit und Soziales aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg